

---

Tobias Singelstein, Peer Stolle

## Soziale Kontrolle in High Control Societies

Social Control in High Control Societies

---

*Wie von David Garland in „The Culture of Control“ ausführlich beschrieben wurde, lassen sich in den westlichen Gesellschaften umfangreiche Veränderungen im politischen und administrativen Umgang mit Kriminalität beobachten. Diese sind – so die zentrale These dieses Beitrages – nicht ausschließlich auf eine veränderte Wahrnehmung und Erfahrung von Kriminalität infolge gesellschaftlicher Veränderungen zurückzuführen. Vielmehr ist dieser Wandel Teil einer grundlegenden Transformation sozialer Kontrolle insgesamt. Der Beitrag untersucht, inwiefern diese Veränderungen mit den gesellschaftlichen Umbrüchen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte in Zusammenhang stehen. Diesem Ansatz folgend werden zunächst die verschiedenen Ebenen gesellschaftlichen Wandels skizziert, um im Anschluss die sich daraus ergebenden Veränderungen bei den Techniken sozialer Kontrolle zu beschreiben.*

*Schlüsselwörter: Soziale Kontrolle, gesellschaftliche Transformationsprozesse, Diskurs, Kontrolle, Ausschluss*

*As described by David Garland in „The Culture of Control“ the political and administrative practice with crime and disorder in the western societies has changed basically within the last decades. This is not only caused by a different perception and experience of crime but also by a fundamental change of the whole social control system. The article analyzes the connections between this developments and the processes of social transformation, which took place in the western societies during the last decades.*

*Keywords: Social Control, Social Transformations, Discourse, Surveillance and Control, Exclusion*

David Garland beschreibt in „The Culture of Control“ (2001) eine Gesellschaft, die stark durch Kriminalitätserfahrungen geprägt ist: Die deutliche Steigerung von Deliktszahlen, persönliche Viktimisierung und das daraus resultierende Umstellen des Alltages unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten, eine schwindende Souveränität des Staates im Umgang mit diesem gesellschaftlichen Phänomen und der im Zuge dessen sich verändernde mediale Diskurs, sind nur einige der behandelten Aspekte. Hiervon ausgehend untersucht Garland die Reaktionen der Gesellschaft und der politischen und institutionellen Entscheidungsträger auf diese Veränderungen. Dabei legt er

seinen Fokus darauf, ob diese Politiken eine adäquate Reaktion auf das Phänomen von „High Crime Societies“ (Garland) darstellen oder ob sie dieses negieren. Im Kern beschäftigt sich Garland also mit den kriminalpolitischen Reaktionen auf eine veränderte gesellschaftliche Wahrnehmung von Kriminalität.

Damit hat Garland einen wichtigen Beitrag für die Analyse von gegenwärtiger Kriminalpolitik geliefert, der auch für die deutsche Diskussion bedeutende Erkenntnisse sowohl bezüglich der Wahrnehmung von Kriminalität, als auch der kriminalpolitischen Strategien, die als Reaktion darauf entwickelt wurden, vorhält. Von zentraler Bedeutung ist dabei seine These, dass die spezifischen Konfigurationen der Kriminalitätskontrolle, die sich in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt haben, zwar ihre Wurzeln in einer neuen kollektiven Erfahrung von Kriminalität haben, diese Erfahrung in ihrer kognitiven und emotionalen Dimension aber ganz wesentlich von den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten kapitalistischer Gesellschaften geprägt sind, wie sie sich seit den 1970er Jahren entwickelt haben, so dass Kriminalitätskontrolle und Kriminalpolitik immer auch Ausdruck von Prozessen sozialen Wandels auf der Ebene sozialer Strukturen und kultureller Adaptionen sind (Garland 2003: 36f.).

## I. Kriminalitätskontrolle als Bestandteil von Sozialkontrolle

Gleichwohl ist ein solcher Zugang, der die Entwicklung von Kriminalität bzw. deren gesellschaftliche Wahrnehmung zum zentralen Ausgangspunkt macht, unseres Erachtens an einer wesentlichen Stelle zu eng: Er lässt in den Hintergrund rücken, dass Kriminalitätsbekämpfung ein Bestandteil sozialer Kontrolle ist, also nur einen Teil der Mechanismen, Techniken und Prozesse darstellt, mit denen eine Gesellschaft versucht, die Einhaltung ihrer Normen zu erreichen (vgl. Eisenberg 2005: 2f.; Nogala 2000a; Scheerer 2000). In dieser Perspektive besteht die Funktion von Kriminalitätskontrolle nicht alleine darin, bestimmte Verhaltensweisen zu unterdrücken. Ihr kommt auch eine positive gesellschaftliche Funktion zu: die Produktion sozialer Ordnung und die Erhaltung des gesellschaftlichen Status quo (vgl. Lüderssen 1999: 497, 2003: 76f.), indem sie die normtreuen Teile der Gesellschaft bestätigt und integriert, sowie den Inhalt und die Geltung sozialer Normen verdeutlicht (Sack/Lindenberg 2001: 173ff.).

Diese Funktion sozialer Kontrolle wird etwa deutlich, wenn man sich die Arbeit der Polizei vergegenwärtigt. Deren Aufgabe bestand historisch besehen nicht im Schutz des Einzelnen, sondern in der Bewahrung der öffentlichen Ordnung, die vornehmlich von der nicht-integrierten Klasse des entstehenden Proletariats und später des Lumpenproletariats gefährdet wurde (vgl. Robert 2005: 38ff.). Heutzutage spiegelt sich dieser Vorrang der Ordnungssicherung in ähnlicher Weise in der polizeilichen Erledigungsstrategie

wider: Während die Bearbeitung der alltäglichen Kleinkriminalität, die vornehmlich das private Eigentum und Vermögen betrifft, zunehmend privatisiert, dem Einzelnen übertragen und polizeilich lediglich noch verwaltet wird, kommt der Bearbeitung von unmittelbaren Bedrohungen der sozialen Ordnung in der polizeilichen Arbeit eine größere Bedeutung zu, wie etwa der Bekämpfung von Migration, des illegalisierten Drogenhandels und der ‚Organisierten Kriminalität‘.

Mittels sozialer Kontrolle sollen also nicht nur abweichende Verhaltensweisen präventiv unterbunden oder repressiv sanktioniert werden, sondern auch soziale Ordnung produziert, aufrechterhalten und abgesichert werden (vgl. Ventura/Miller/Deflem 2005: 63). Damit wird deutlich, dass die Entwicklung und gesellschaftliche Wahrnehmung von Kriminalität die Entwicklung von Strategien der Kriminalitätskontrolle nur teilweise erklären können. Bedeutsamer hierfür scheinen (tatsächliche oder vermutete) Bedrohungen für die soziale Ordnung zu sein, die sich nicht nur aus einer veränderten Wahrnehmung von Kriminalität, sondern allgemein aus Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse ergeben können. Die Organisation von sozialer Kontrolle, ihre Institutionen und Techniken und die Definition dessen, was als Gegenstand sozialer Kontrolle angesehen wird, sind daher wesentlich von den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen abhängig. Verändern sich diese, wirkt sich dies auch unmittelbar auf das System sozialer Kontrolle aus und umgekehrt. So führt der Wandel des Diskurses und damit des gesellschaftlichen Verständnisses von Kriminalität beispielsweise nicht nur zu kriminalpolitischen Veränderungen, sondern beeinflusst auch unmittelbar die Techniken und Akteure im Bereich der Kriminalitätskontrolle. Ebenso kann beispielsweise eine steigende soziale Verunsicherung auch unabhängig von Kriminalität eine stärkere Integration und Bestätigung der normtreuen Teile der Gesellschaft durch Sozialkontrolle erforderlich machen. An Stelle von ‚High Crime Societies‘ sprechen wir daher von ‚High Control Societies‘.

Dieser Perspektive folgend betrachten wir das Verhältnis von sozialer Kontrolle und gesellschaftlichen Verhältnissen auf verschiedenen Ebenen und nicht nur im Fokus der Kriminalpolitik. Hieraus ergeben sich unseres Erachtens neue Aspekte für die Analyse des Wandels in der Kriminalitätskontrolle und Kriminalpolitik, die den von Garland ausgearbeiteten Ansatz erweitern und ergänzen können.

## II. Gesellschaftliche Grundlagen sozialer Kontrolle

Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass zwischen den gesellschaftlichen Verhältnissen einerseits und dem aktuellen System sozialer Kontrolle andererseits ein komplexes Wechselwirkungsverhältnis existiert, das sich nicht auf eine lineare Wirkungsrichtung oder quali- und quantifizierbare Kausalitätsbeziehungen reduzieren lässt. Vielmehr beeinflussen

sich die gesellschaftlichen Grundlagen, die Definition von Abweichung, Gefahr und Risiko sowie die konkreten Techniken sozialer Kontrolle jeweils gegenseitig. So wirken sich beispielsweise soziokulturelle und ökonomische Veränderungen sowohl auf die Definitionen von Abweichung, Gefahr und Risiko aus, als auch unmittelbar auf die konkreten Techniken sozialer Kontrolle, die zu deren Abwehr aufgebaut werden. Gleichzeitig wirken diese Techniken und Diskurse zurück auf die Gesellschaft und prägen diese.

Hinsichtlich dieser gesellschaftlichen Grundlagen sozialer Kontrolle lassen sich drei grundsätzliche Ebenen unterscheiden: die sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen, der gesellschaftliche Diskurs über Sicherheit, Abweichung und deren Kontrolle, sowie der Einfluss von Akteuren und Ideologien. Diese *strukturellen*, *interpretativen* sowie *intentionalen* Grundlagen sozialer Kontrolle beeinflussen sich wechselseitig und stellen den Rahmen, innerhalb dessen sich soziale Kontrolle wandelt.

### 1. Gesellschaftliche Bedingungen

Die ökonomischen und soziokulturellen Bedingungen der westlichen Gesellschaften haben sich in den vergangenen vier Jahrzehnten radikal verändert (vgl. dazu Garland 2001: 75ff.; Singelstein/Stolle 2006: 18ff.). Das durch die Mikroelektronik eingeläutete ‚technologische Erdbeben‘ führte zu einer Automatisierung und Technologisierung der Produktionsbedingungen, in deren Folge das Primat der Fließbandarbeit von der Gruppenarbeit und dem Prinzip der Eigenverantwortung abgelöst wurde. Diese Veränderungen bewirkten zunächst Arbeitserleichterungen, später aber auch massive Arbeitskräfteeinsparungen. Im Zusammenwirken mit der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft wurde ein immer größer werdender Teil der Bevölkerung in den westlichen Industrieländern dauerhaft von der Möglichkeit sozialer Reproduktion durch Erwerbsarbeit ausgeschlossen. Der Staat reagierte darauf mit der Deregulierung und Flexibilisierung von Produktions- und Arbeitsverhältnissen und einer Entkollektivierung der sozialen Sicherungssysteme. Dieser Prozess, der u.a. als Übergang vom Fordismus zum Postfordismus beschrieben wird (vgl. Hirsch/Roth 1986), setzte Anfang der 1970er Jahre in den USA und Großbritannien ein und erreichte spätestens mit der Wiedervereinigung auch Deutschland.

Parallel dazu finden seit Ende der 1960er Jahre soziale und kulturelle Umwälzungen statt, die als Übergang von der Moderne zur Spät- oder Postmoderne beschrieben werden (Morel et al. 2001: 283 ff.). Während die Moderne durch eine Säkularisierung der Gesellschaft geprägt war, die sich im europäischen Kontext ideengeschichtlich vor allem in der Aufklärung manifestierte und zu einem rationalen und humanen Menschen- und Gesellschaftsbild führte, stellt die Postmoderne Hybridität, Differenz, einen Verlust traditioneller Bindungen und eines allgemeinen Gemeinschaftsgefühls

in den Vordergrund. Die mit dem Wohlfahrtsstaat fordristischer Prägung entstandene Massengesellschaft, die von einer Homogenisierung der Lebensstile bei gleichzeitiger Individualisierung und Privatisierung des Alltagslebens geprägt war (Hirsch/Roth 1986: 2f.), erfährt eine umfassende Pluralisierung und Ausdifferenzierung der Lebensstile und Wertvorstellungen.

Diese Transformationsprozesse haben auch die Bedingungen für soziale Kontrolle grundlegend verändert (siehe auch Young 2002: 262ff.). Diese wurde bis dahin vor allem von sozialen Institutionen, wie Familie, Kirche und sozialen Gruppen getragen, die ihre normvermittelnde und -prägende Kraft für einen großen Teil der Gesellschaft eingebüßt haben. Gleichzeitig haben der Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme an Integrationskraft verloren, was zu einer Wiederkehr der sozialen Unsicherheit führt. Infolgedessen ist eine soziale Ausgrenzung derjenigen zu beobachten, die aus den sozialen Schichten kommen, die auf die Anforderungen einer mobilen und flexiblen Arbeits- und Wirtschaftswelt am schlechtesten vorbereitet sind.

### 2. Gesellschaftlicher Diskurs

Parallel zu den ökonomischen und soziokulturellen Transformationen verändert sich der gesellschaftliche Diskurs über Sicherheit und Kontrolle und damit das dort produzierte gesellschaftliche Bild und Verständnis – oder wie Garland (2001: 89ff.) es formuliert hat, die kulturellen Muster – von sozialer Ordnung, Abweichung und Kriminalität, deren Ursachen und möglichen Gegenstrategien. Dem kommt eine eigenständige Bedeutung für die Entwicklung sozialer Kontrolle neben den strukturellen gesellschaftlichen Bedingungen zu, da das Denken und Handeln der Individuen von dem Wissen und Verständnis abhängt, das diese von der Welt und insbesondere von Kriminalität und ihrer Kontrolle haben (vgl. Ventura/Miller/Deflem 2005: 63).

Das Ziel sozialer Kontrolle wird heute weniger in der (Re)Integration von sozialen Gruppen und Individuen und in der Lösung bestehender sozialer Probleme gesehen. An Stelle dessen gewinnt ein Sicherheitsdenken an Bedeutung, in dessen Mittelpunkt die möglichst frühzeitige Erkennung und Neutralisierung gesellschaftlicher Risiken und Bedrohungen der sozialen Ordnung stehen. Dabei dominiert zunehmend eine Bekämpfungsperspektive präventiver und punitiver Prägung. Darüber hinaus verändert sich auch das Bild vom Gegenstand sozialer Kontrolle. Es geht hier nicht mehr um den hilfsbedürftigen, behandelbaren und resozialisierungsfähigen Bürger, sondern im Mittelpunkt steht der „gefährliche Andere“, der als „Feind der Gesellschaft“ angesehen wird, vor dem man sich schützen muss. Abweichendes Verhalten wird damit nicht mehr als Symptom für ein tiefer liegendes individuelles oder sozialstrukturelles „Defizit“ angesehen, sondern

zunehmend als das eigentliche Problem, das es zu bekämpfen gilt (vgl. insgesamt Groenemeyer 2003: 40ff.).

### 3. Protagonisten

Soziale Kontrolle ist aber nicht nur Produkt struktureller Veränderungen, sondern auch ein gesellschaftspolitisch umkämpftes Feld, auf dem verschiedene Ideologien, Denkmuster und Akteure miteinander konkurrieren. Für die gegenwärtige Formation sozialer Kontrolle sind hierbei vor allem die Ideologie des Neoliberalismus und ein wieder erstarkter moralisch und religiös fundierter Konservatismus (oder wie Garland es formuliert hat: die auf einen freien Markt ausgerichtete, sozial konservative Politik der 1980er Jahre) von zentraler Bedeutung – neben dem Sicherheitsapparat, der seine eigene Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Befugnisweiterung betreibt.

Die Ideologie des Neoliberalismus propagiert ein Gesellschaftsbild, das die Gestaltung des Sozialen der Ökonomie überlässt und der Marktfreiheit absolute Priorität gegenüber korrigierenden Eingriffen des Staates einräumt. Sie sieht Devianz dementsprechend nicht hauptsächlich als Ausdruck sozialer oder individueller Pathologien an, sondern als Ergebnis einer rationalen Kosten-Nutzen-Abwägung (dazu Kunz 2004: 194ff.) oder als Folge von Delinquenz begünstigenden Gelegenheitsstrukturen. Vor diesem Hintergrund erscheinen kriminalpolitische Konzepte, die auf positiv-spezialpräventive Ansätze oder auf die Verbesserung der sozialstrukturellen Bedingungen setzen, wenig Erfolg versprechend. Im Anschluss daran geht eine – von Garland (2001: 127ff.) als „Criminology of the Self“ bezeichnete – kriminologische Richtung davon aus, dass nicht mehr einige Wenige Straftaten begehen, sondern grundsätzlich Alle. Kontrolle muss daher unbegrenzt und umfassend sein (Garland 2001: 15, 129). Auf diesem Wege wird Kriminalität einerseits entmoralisiert und erscheint als normales, berechenbares Verhalten. Andererseits bedingt diese Sichtweise eine Ausweitung von sozialer Kontrolle, da Devianz nicht mehr an bestimmten persönlichen Dispositionen festgemacht werden kann, sondern von jedem rationalen Individuum erwartet wird.

Vertreter eines moralisch und religiös fundierten Konservatismus sehen Devianz demgegenüber vor allem als Ausdruck eines Werte- und Sittenverfalls, der in besonderem Maße bei MigrantInnen und in sozial unterprivilegierten Schichten zu verorten sei. Der Schutz der sozialen Ordnung sei daher nur durch die (Re)Etablierung eines strengen Wertekanons zu gewährleisten, der als Verhaltensleitlinie dienen soll. Speziell für den Bereich der Kriminalitätskontrolle setzen die konservativen Protagonisten auf ein eindrückliches und abschreckendes Strafrecht, welches die Strafzwecke der Vergeltung, der Sühne und der Rache in den Mittelpunkt stellt und nicht die Resozialisierung der Delinquenten. Diese Ausgrenzung und Stigmatisierung kompensiert zugleich den Verlust an sozialer Sicherheit, da die Exklu-

sion der ‚Gefährlichen‘ den (noch) Inkludierten ihre eigene Zugehörigkeit versichert. Weiterhin propagiert der moralische Konservatismus eine Politik, die soziale Unterschiede individualisiert und staatliche Ausgleichsmaßnahmen als Ursache für ‚moralische Degenerierung‘ und Delinquenz ausmacht und ebnet damit den Weg für einen Rückbau des Sozialstaates. Damit erscheint drittens nicht mehr die Armut als das eigentliche Problem, sondern die Armen selbst. Der „War against Poverty“ wird durch einen „War against the Poor“ ersetzt (Nogala 2000b: 57). Der moralisch-religiöse Konservatismus steht somit für einen repressiven und kontrollierenden Zugriff auf die „gefährlichen Klassen“, der sich auch verstärkt in der (Re-)Kriminalisierung von Verhaltensweisen äußert, die als sozial störend empfunden werden.

Zwar widersprechen sich die beiden Ideologien und Weltanschauungen inhaltlich grundlegend. In der Praxis sozialer Kontrolle indes löst sich diese Widersprüchlichkeit zugunsten einer Komplementarität auf (Lindenberg/Schmidt-Semisch 2000: 315f.). Denn für die Gewährleistung sozialer Ordnung unter den Bedingungen eines Marktradikalismus ist es nicht ausreichend, auf neoliberale Konzepte der Verantwortungsübertragung zurückzugreifen. Vielmehr bedarf es beispielsweise auch einer Kontrolle derjenigen, die von der neoliberalen Ideologie nicht mehr erreicht werden können oder sollen. In diese Lücke stoßen die Konzepte eines religiös und moralisch fundierten Konservatismus ebenso, wie sie Bedürfnisse nach einem gesellschaftlichen Zusammenhalt außerhalb ökonomischer Verwertungs-zwänge befriedigen. Insofern ergänzen sich beide Richtungen mit ihren verschiedenen Erklärungsansätzen und den von ihnen jeweils favorisierten Techniken und Herangehensweisen sozialer Kontrolle (vgl. Lutz/Thane 2002).

### III. Strategien und Techniken

Im Zuge der dargestellten gesellschaftlichen Veränderungen hat sich eine neue Formation sozialer Kontrolle herausgebildet, die wir als „Sicherheitsgesellschaft“ beschrieben haben (Singelstein/Stolle 2006: 87ff.). Diese zeichnet sich neben einer stärkeren Bedeutung von Selbstführung vor allem durch Mechanismen der Kontrolle und des Ausschlusses aus. Die für den „Penal-Welfarism“ (Garland) kennzeichnenden Strategien der Disziplinierung und Behandlung sind gleichwohl nicht verschwunden, sondern existieren unter den veränderten Bedingungen fort und wirken mit den neuen Mechanismen komplementär zusammen.

#### 1. Strategien der Selbstführung

Der mit der Individualisierung und Flexibilisierung von Lebenswelten einhergehende Bedeutungsrückgang bürgerlich-gesamtgesellschaftlicher Normen- und Wertesysteme, der mit dem Rückzug sozialer Strukturen verbun-

dene Verlust an Kontrolle im sozialen Nahraum und die zunehmende Ökonomisierung des Sozialen im Rahmen einer kapitalistischen Globalisierung machen neue Konzepte der Verhaltensorientierung und -leitung erforderlich. An dieser Stelle erlangen Selbstführungstechniken eine neue Bedeutung, durch die das Individuum ohne sichtbaren äußeren Zwang dazu angehalten wird, sich im Rahmen der ihm überlassenen Freiheiten gemäß bestimmten Maximen zu verhalten, wie etwa den Anforderungen einer flexibilisierten und globalisierten Arbeits- und Lebenswelt, die sich so unmittelbar in das Handeln und Denken des Individuums einschreiben (vgl. Schmidt-Semisch 2004). Diese Einschreibungen ermöglichen ein „Regieren aus der Distanz“ (dazu Krasmann 1999: 109ff.).

Die Funktion von Selbstführungstechniken besteht dabei ‚lediglich‘ in der *Anleitung* zur Selbstregelung des eigenen Lebens und der eher subtilen und informellen Vermittlung von Verhaltensanforderungen. Insofern unterscheiden sie sich auch von Formen der (Selbst-) Disziplinierung: Zum einen zielen diese Techniken nicht auf die disziplinierende Vermittlung und Verinnerlichung von Normen ab. Stattdessen gehen sie vom empirisch Gegebenen aus und versuchen, Anpassungsprozesse zu optimieren. Der Schwerpunkt dieser manipulativen Lenkung liegt dabei nicht auf der Unterdrückung unerwünschter Verhaltensweisen, sondern vielmehr in der Lenkung des formal freien Einzelnen hin zu erwünschten Verhaltensweisen, hat also einen produktiven Effekt (vgl. Ventura/Miller/Deflem 2005: 63). Zum anderen macht die von jeder/m selbst vollzogene Einsicht in die von strukturellen Rahmenbedingungen hergestellte Notwendigkeit bei Formen der Selbstführung einen konkreten Zwang und eine obrigkeitstaatliche Ordnungsproduktion entbehrlich (Lemke 1997: 186f.). Das eigene Verhalten wird an antizipierte Standards angepasst, ohne dass es einer expliziten oder aktualisierten Drohkulisse bzw. des Versprechens von konkreten Vorteilen bedürfte.

## 2. Kontrolltechniken

Abgesichert und ergänzt werden solche Selbstführungstechniken durch verschiedene Mechanismen der Kontrolle (Singelstein/Stolle 2006: 58ff.). So bilden sich verstärkt situative Kontrolltechniken heraus, die unmittelbar auf die Schaffung von Sicherheit im Sinne der (Wieder-)Herstellung von sozialer Ordnung abzielen (Legnaro 1997: 272). Ihr Hauptzweck besteht also nicht in der Überwachung der Normbefolgung. Stattdessen sollen sie Abweichung schon im Vorfeld verhindern oder sogar unmöglich machen. Zu diesem Zweck werden räumlich und zeitlich bestimmte Situationen derart manipuliert, dass die Wahrscheinlichkeit einer unerwünschten Handlung minimiert und die Vornahme erwünschter Handlungen begünstigt wird. Situative Kontrolltechniken zielen demnach nicht auf die Verinnerlichung von Normen und Werten ab, sondern auf die Gewährleistung einer Anpassung an variierende Verhaltensstandards (Krasmann 2003). Zu solchen Techniken gehören etwa Einzäunungen und die Einschreibung von Sicher-

heitsanforderungen in Gebäude und Räume, die eine Veränderung der Umwelt nach sicherheitstechnischen Parametern und damit eine *Beherrschung* von Räumen und Personen anstreben. Situative Kontrolltechniken werden zwar oft unter dem Label der Kriminalprävention installiert. Sie zielen aber vor allem auf Verhaltensweisen ab, die weit entfernt sind von einer ‚klassischen‘ Straftat.

Parallel dazu entwickeln sich die herkömmlichen Strategien der Überwachung fort, deren Hauptzweck heute weniger in der Feststellung von Abweichung und der Überführung von Delinquenten besteht, sondern in der Aufdeckung und Unterbindung von Risiken. Normativer Ausfluss dieser Verschiebung ist die seit Ende der 1980er Jahre vorgenommene Erweiterung der polizeilichen Aufgabenzuweisung: Nach den Landespolizeigesetzen ist die Polizei mittlerweile auch für die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten und Gefahren zuständig. Dies schlägt sich im Einsatz von Techniken wie der Videoüberwachung, verdachtsunabhängigen Personen- und Zutrittskontrollen, automatisierter Gesichtserkennung und algorithmengestützter Alarmierung bei Szenen abweichenden Verhaltens nieder. Aber auch die immer umfassenderen Datenbestände der Sicherheitsinstitutionen, sowie die Möglichkeiten der Verknüpfung dieser Bestände weisen in diese Richtung. Ziel solcher Kontrolltechniken ist es, flexibel auf verschiedene Risikokonstellationen reagieren zu können. Polizeiliches Handeln entfernt sich damit immer mehr von der Eingriffsvoraussetzung einer konkreten Gefahr oder eines schon eingetretenen Schadens und verlagert sich weit in das Vorfeld konkret schädigender Ereignisse. Diese Formen der Kontrolle sind daher notwendigerweise nicht mehr punktuell und anlassbezogen, sondern möglichst umfassend. Sie setzen nicht mehr an dem konkreten Verhalten des Einzelnen an, sondern orientieren sich an Risikofaktoren, wie der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, der Existenz einer risikoträchtigen Situation oder dem Aufenthalt an einem bestimmten gefährlichen Ort. Zu Ende gedacht geht es um eine möglichst umfassende, die gesamte Bevölkerung erfassende Kontrolle.

## 3. Ausschluss

Strategien des Ausschlusses sollen den Betroffenen gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten vorenthalten. So werden beispielsweise bestimmten Personen(-gruppen) aufgrund ihrer Klassifizierung als unerwünscht oder potenziell ‚gefährlich‘ Möglichkeiten der räumlichen Teilhabe und der Bewegungsfreiheit genommen, indem sie von bestimmten Orten ferngehalten werden. Der Ausschluss kann permanent und umfassend erfolgen, etwa durch Einsperrung. Er kann aber auch zeitlich und örtlich begrenzt werden, z.B. in Form von räumlichen Betretungsverboten. Techniken des Ausschlusses sollen keine Einstellungs- oder Verhaltensänderungen bewirken. Sie dienen vorwiegend der Risikoabwehr, der Vorbeugung und der Vergeltung. Sie sollen somit die Folgen der ökonomischen Transformationspro-

zesse kontrollieren, die vor allem in einer neuen Unterklasse, verarmten MigrantInnen und gefährlichen Jugendlichen verortet werden. Darüber hinaus sind sie Ausdruck moralisch-fundamentalistischer Gesellschaftsvorstellungen und dienen insofern einerseits zur Umsetzung repressiver Sicherheitskonzepte und andererseits der Absicherung der Funktionsfähigkeit von Kontroll- und Selbstführungsmechanismen (Singelstein/Stolle 2006: 64ff.).

Am deutlichsten zeigt sich der Ausschluss im Umgang mit MigrantInnen an den EU-Außengrenzen und an der Südgrenze der USA. Darüber hinaus finden sich exkludierende Strategien in zunehmendem Maße im Bereich der Kriminalitätskontrolle wieder, wie es etwa am Konzept der Incapacitation (Kunz 2004: 340f.) deutlich wird. Dieser mit „Unschädlichmachung“ zu übersetzende Ansatz ist Folge eines Funktionswandels der Freiheitsstrafe, die vor allem in den USA nicht mehr auf eine Resozialisierung und Besserung setzt, sondern sich in dem reinen Wegsperrern der ‚Gefährlichen‘ erschöpft. Eine Tendenz in diese Richtung ist auch in Deutschland zu beobachten und schlägt sich etwa in gestiegenen Gefangenenzahlen und einer neuen Strafhärte nieder (vgl. Suhling/Schott 2001: 51ff.). Diese Entwicklung wird sich noch verschärfen, nachdem die Bundesländer die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug übertragen bekommen haben. Infolgedessen ist damit zu rechnen, dass der Schutz der Allgemeinheit ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. Auch die Sicherungsverwahrung als schärfster Sanktion und quasi institutionalisiertem Ausschluss wurde in Deutschland – parallel zur Wiederentdeckung der ‚Karrierekriminellen‘ und ‚gefährlichen Triebtäter‘ durch die Kriminologie – im vergangenen Jahrzehnt in der gesetzlichen Ausgestaltung und der praktischen Anwendung deutlich ausgeweitet: Die Zahl der Sicherungsverwahrten stieg von 184 im Jahr 1993 auf 324 im Jahre 2004 (vgl. Eisenberg 2005: 449ff.).

Räumlich spezifiziert und zeitlich begrenzt erfolgen Formen des Ausschlusses beispielsweise über Gefahrenabwehrverordnungen, die soziale Randgruppen ausgrenzen, indem sie bestimmte Verhaltensweisen wie Nächtigen, Alkoholkonsum, Betteln und teilweise auch die Ausübung von Sportarten (Skaten) kriminalisieren. Ebenso gehören in diese Kategorie Ausgangssperren, Betretungs- und Aufenthaltsverbote sowie stadtplanerische Konzepte der räumlichen Segregation. Die Privatisierung von öffentlichen Räumen und der Einsatz von privaten Sicherheitsproduzenten forcieren solche Ausgrenzungstendenzen.

#### 4. Zusammenwirken der Techniken

Nach Garland (2001: 103ff.) haben sich in der Spätmoderne zwei kriminalpolitische Richtungen herausgebildet, die sich danach unterscheiden lassen, ob sie die Macht der Staatsautorität bei der Straftatenbekämpfung verdeutlichen sollen, indem sie den alten Mythos vom souveränen Staat reaktivieren (Denial and Acting Out), oder ob sie auf die Integration der Zivilgesell-

schaft in die Verantwortung für die Kriminalitätskontrolle abzielen (Adapting). Die Adapting Strategies setzen, so Garland (2001: 139ff.), auf eine präventive Zusammenarbeit, die die Grundlage für eine nichtstaatliche Struktur der Kriminalprävention darstellt, während die Sovereign States Strategies eine punitive Segregation forcieren.

Diese Zweiteilung in Mechanismen des Ausschlusses einerseits und der präventiven Kontrolle andererseits, die in den vergangenen beiden Jahrzehnten von zahlreichen Autoren in verschiedenen Formen konstatiert worden ist (Groenemeyer 2003: 36f.), beschränkt sich wie dargestellt nicht auf Kriminalitätskontrolle, sondern lässt sich im gesamten Bereich sozialer Kontrolle beobachten. Dabei gewinnt ein obrigkeitstaatliches Sicherheitsverständnis gegenüber der Schaffung von sozialer Sicherheit massiv an Bedeutung. Während zu Zeiten des fordistischen Wohlfahrtsstaates noch Kontrolle über die Wirtschaft ausgeübt wurde, um die Freiheiten der Ökonomie zugunsten von sozialer Sicherheit zu beschränken, wird die Freiheit des Marktes nun zunehmend mit dem Ausschluss der Anderen erkauft und werden Sicherheitsstrategien zur Absicherung vor den Folgen des gesellschaftlichen Wandels eingesetzt (siehe auch Garland 2001: 197ff.).

Selbstführungstechniken lassen sich in diesem Zusammenhang als eine erste Stufe sozialer Kontrolle verstehen. Sie richten sich an die Allgemeinheit und in besonderem Maße an diejenigen, die sich als integrierter Teil der Gesellschaft begreifen oder sich zumindest eine Chance auf Integration ausrechnen können. Die verschiedenen Kontrolltechniken setzen demgegenüber zwar auch grundsätzlich die Fähigkeit bzw. den Willen des Individuums voraus, sich konform zu verhalten. Sie funktionieren aber eher als Fremdführung, indem sie durch Kontrolle und situative Manipulation das Befolgen von Verhaltensanforderungen sicherstellen. Treten gleichwohl Normverstöße auf, werden DelinquentInnen, denen grundsätzlich die Akzeptanz der herrschenden Ordnung unterstellt werden kann, mit Strategien der Disziplinierung ‚gebessert‘.

Diese Techniken werden im bestehenden System sozialer Kontrolle aber nicht als ausreichend angesehen, um die gegenwärtige soziale Ordnung zu garantieren. Dies gilt vor allem für den in westlichen Gesellschaften größer werdenden Teil der Bevölkerung, der ökonomisch ausgeschlossen und sozial desintegriert ist. Dieser ist für die Versprechen einer neoliberal geprägten Wirtschaftsordnung nur begrenzt empfänglich bzw. nur bedingt in der Lage, sich ökonomischen Verwertungszwängen und den damit verbundenen sozialen Verhaltensanforderungen zu unterwerfen. Als Angehörige einer Risikogruppe stigmatisiert sollen sie durch Techniken des Ausschlusses von den (Noch)Inkludierten ferngehalten werden (vgl. Groenemeyer 2003: 37). Zusammenfassend lässt sich daher skizzieren, dass Selbstführungs- und Kontrolltechniken die gesamte Bevölkerung betreffen, während die fortbestehenden Disziplinierungsstrategien vorrangig auf die angepasste und an-

passungsbereite Mittelschicht und Techniken des Ausschlusses auf die Gruppe der ‚gefährlichen Überflüssigen‘ abzielen.

#### IV. Ausblick

Die vor wenigen Jahrzehnten noch proklamierte Idee, Abweichung und soziale Probleme mittels integrierender, partizipationsfördernder Strategien zu begegnen (dazu Groenemeyer 2003: 30f.), wird derzeit nur noch von einigen Expertinnen und Experten vertreten. Der gesellschaftliche Diskurs und die Praxis sozialer Kontrolle setzen dagegen auf die Ausgrenzung so genannter ‚Risikoträger‘ und auf eine möglichst umfassende, präventive Kontrolle weiter Bereiche des sozialen Lebens. Die vielfältigen Entstehungszusammenhänge dieses Paradigmenwechsels sind im Wechselverhältnis aus sozialer Kontrolle und den gesellschaftlichen Verhältnissen zu suchen. Gegenwärtige Kriminalpolitik ist daher nur bedingt auf gestiegene Kriminalitätszahlen und eine veränderte Wahrnehmung und Verarbeitung von Erscheinungen von Delinquenz zurückzuführen.

Insofern ist David Garland Recht zu geben, wenn er am Ende seines Werkes (2001: 203ff.) davor warnt, dass die Culture of Control die historischen Gründe ihrer Entstehung überlebt, wobei er auf die sinkenden Kriminalitätszahlen in den 1990er Jahren verweist, die keine Umkehr in der Kriminalpolitik bewirkt haben. Seine gleichzeitig geäußerte Hoffnung, dass sich infolgedessen dem derzeitigen System kritisch gegenüberstehende Positionen in der öffentlichen und professionellen Diskussion wieder durchsetzen werden – da das derzeitige System of Crime Control zu teuer sei, zu sehr im Widerspruch zu den Grundsätzen eines liberalen Staates stünde und einige Maßnahmen der Kriminalitätskontrolle mittlerweile gar eher als Problem denn als Lösung begriffen werden würden –, können wir dagegen nicht teilen. Denn unseres Erachtens ist der Paradigmenwechsel in der Kriminalpolitik auf eine umfassende Transformation des Systems sozialer Kontrolle und dessen gesellschaftlicher Grundlagen zurückzuführen, die sich nicht auf eine Veränderung von Kriminalität oder deren gesellschaftliche Wahrnehmung beschränkt. Diese Transformationen erscheinen so massiv, dass mit einem grundlegenden Wandel von Sozialkontrolle im Allgemeinen und von Kriminalpolitik im Besonderen in naher Zukunft nicht zu rechnen ist. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass die derzeitige Formation sozialer Kontrolle auf die Gesellschaft zurückwirkt und diese beeinflusst. Während der liberale Rechtsstaat und die repräsentative Demokratie in Teilen nur noch als formale Hüllen erscheinen und die Gewährleistung von sozialer Sicherheit, gesellschaftlicher Partizipation, individueller Freiheit und Emanzipation abnimmt, erlangt ein Verständnis von obrigkeitstaatlich-bürgerlicher Sicherheit größere Bedeutung.

Eine grundlegende Veränderung sozialer Kontrolle setzt demnach einen Wandel der ihr zugrunde liegenden gesellschaftlichen Verhältnisse voraus

(dazu Singelstein/Stolle 2006: 119ff.). Eine Kritik, die sich nicht auf einzelne Strategien und Techniken beschränken will, kommt daher nicht umhin, auch die ökonomischen und soziokulturellen Grundlagen der gegenwärtigen Formation sozialer Kontrolle und die sie tragenden Diskurse und Akteure als zentrale Faktoren in den Blick zu nehmen.

#### Literatur

- Eisenberg, Ulrich (2005): *Kriminologie*, 6. Aufl., München.
- Garland, David (2001): *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*, Oxford.
- Garland, David (2003): Die Kultur der „High Crime Societies“, in: Oberwittler, Dietrich/Karstedt, Susanne (Hg.): *Soziologie der Kriminalität*, Wiesbaden, 36-68.
- Groenemeyer, Axel (2003): Soziale Probleme und politische Diskurse – Konstruktion von Kriminalpolitik in sozialen Kontexten. *Soziale Probleme, Gesundheit und Sozialpolitik – Materialien und Forschungsberichte Nr. 3*, Bielefeld.
- Hirsch, Joachim/Roth, Roland (1986): *Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus*, Hamburg.
- Krasmann, Susanne (1999): Regieren über Freiheit, in: *Kriminologisches Journal* 31, 107-121.
- Krasmann, Susanne (2003): Gefährdungsausweitung – Die Kriminologie und die Transformation des Sozialen, in: Pieper, Marianne/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): *Gouvernementalität – Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*, Frankfurt a.M., 39-49.
- Kunz, Karl-Ludwig (2004): *Kriminologie*, 4. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien.
- Legnaro, Aldo (1997): Konturen der Sicherheitsgesellschaft. Eine polemisch-futurologische Skizze, in: *Leviathan* 2, 271-284.
- Lemke, Thomas (1997): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Hamburg.
- Lindenberg, Michael/Schmidt-Semisch, Henning (2000): Komplementäre Konkurrenz in der Sicherheitsgesellschaft. Überlegungen zum Zusammenwirken staatlicher und kommerzieller Sozialer Kontrolle, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 83, 306-319.
- Lüderssen, Klaus (1999): Die Wiederkehr der „Befreiung des Strafrechts vom zivilistischen Denken“ – eine Warnung, in: Ebert, Udo u.a. (Hg.): *Festschrift für Ernst-Walter Hanack zum 70. Geburtstag am 30. August 1999*, Berlin/New York, 487-499.
- Lüderssen, Klaus (2003): Europäisierung des Strafrechts und gubernative Rechtssetzung, in: *Goldammer's Archiv für Strafrecht* 150, 71-84.
- Lutz, Tilman/Thane, Katja (2002): Alles Risiko – oder was? Sicherheitsdiskurse zwischen Rationalität und Moral, in: *Widersprüche* 86, 9-20.
- Morel, Julius u.a. (2001): *Soziologische Theorie. Abriss der Ansätze ihrer Hauptvertreter*, 7. Aufl., München/Wien.
- Nogala, Detlef (2000a): Erscheinungs- und Begriffswandel von Sozialkontrolle eingangs des 21. Jahrhunderts, in: Peters, Helge (Hg.): *Soziale Kontrolle. Zum Problem der Nonkonformität in der Gesellschaft*, Opladen, 111-131.

- Nogala, Detlef (2000b): Gating the Rich – Barcoding the Poor: Konturen einer neo-liberalen Sicherheitskonfiguration, in: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.): Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung, Opladen, 49-83.
- Robert, Philippe (2005): Bürger, Kriminalität und Staat, Wiesbaden.
- Sack, Fritz/Lindenberg, Michael (2001): Abweichung und Kriminalität, in: Joas, Hans (Hg.): Lehrbuch der Soziologie, Frankfurt a.M., 169-198.
- Scheerer, Sebastian (2000): „Soziale Kontrolle“ – schöner Begriff für böse Dinge?, in: Peters, Helge (Hg.): Soziale Kontrolle. Zum Problem der Nonkonformität in der Gesellschaft, Opladen, 153-169.
- Schmidt-Semisch, Henning (2004): Risiko, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Glossar der Gegenwart, Frankfurt a.M., 222-227.
- Singelstein, Tobias/Stolle, Peer (2006): Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert, Wiesbaden.
- Suhling, Stefan/Schott, Tilmann (2001): Der Anstieg der Gefangenenzahlen in Deutschland – Folge der Kriminalitätsentwicklung oder wachsender Straf Härte? KFN-Forschungsberichte Nr. 84, Hannover.
- Ventura, Holly E./Miller, J. Mitchell/Deflem, Mathieu (2005): Governmentality and the War on Terror: FBI Project Carnivore and the Diffusion of Disciplinary Power, in: Critical Criminology 13, 55-70.
- Young, Jock (2002): Critical Criminology in the Twenty-First Century: Critique, Irony and the Always Unfinished, in: Carrington, Kerry/Hogg, Russell (Eds.): Critical Criminology. Issues, Debates, Challenges, Cullompton/Devon, 251-274.

Tobias Singelstein, Fachbereich Rechtswissenschaft/Freie Universität Berlin, Van't-Hoff-Str. 8, 14195 Berlin. E-Mail: singelstein@rewiss.fu-berlin.de.

Peer Stolle, Prenzlauer Allee 171, 10409 Berlin. E-Mail: peer.stolle@torfbruecke.net.

---

Werner Lehne, Christina Schleppe

## Die ‚präventive Wende‘ in Deutschland: Auf dem Weg zum rationalen Sicherheitsmanagement?

The ‘Preventive Turn’ in Germany: Towards Rational Safety Management?

---

*In diesem Beitrag wird die Frage aufgeworfen, inwieweit der von Garland beschriebene neue Umgang mit den Crimes of Everyday Life (situationsbezogene Kriminalprävention, Responsibilisierung, Community Policing) im Kontext der adaptiven Strategie der „New Culture of Crime Control“ auch in Deutschland im Zuge der „präventiven Wende“ in der Kriminalpolitik zu beobachten ist. Es wird die These aufgestellt, dass es sich bei den adaptiven Strategien nicht um eine Anpassung an die Lebensbedingungen in der „Culture of High Crime Societies“ handelt, sondern um eine neue neoliberale Sicherheitsphilosophie und dass die Bedingungen für deren Durchsetzung aus benennbaren Gründen in England und den USA günstiger sind bzw. waren als in Deutschland.*

*Schlüsselwörter: Kriminalprävention, Culture of Control, komparative Forschung*

*In this article, the question is raised whether the adaptive strategies (Garland) of dealing with the crimes of everyday life (situational crime prevention, responsabilization, community policing) in the new culture of crime control can also be found in Germany in light of the preventive turn of crime policy there. It is being stated that the adaptive strategies have not lead to an adjustment to the conditions of life in the culture of high crime societies, but rather represent a new neoliberal philosophy of safety. Furthermore, we argue that the conditions for implementing this safety philosophy are more favorable both in England and the U.S. than in Germany.*

*Keywords: Crime Prevention, Culture of Control, Comparative Research*

David Garlands Analyse der gegenwärtigen ‚Culture of Control‘ in Großbritannien und den USA (2001) besitzt auch im deutschen Kriminalitäts- und Sicherheitsdiskurs einen hohen Aktualitätswert. Eine Frage, die sich in diesem Zusammenhang immer wieder stellt, lautet: inwiefern trifft die Analyse Garlands auch für die deutschen Entwicklungen zu? Dabei herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass die neue Kultur der Kontrolle in Deutschland